

### 3. Nachtrag

zum Bebauungsplan "Hämmerberg" der Stadt Wissen für die Parzelle 315, der Gemarkung Wissen, Flur 11, gem. § 9 des Bundesbaugesetzes vom 18. 8. 1976 (BGBl. 1 S. 2256.)

#### Begründung

#### Bebauungsplan "Hämmerberg"

#### 3. Nachtrag

Für die im Eigentum der Stadt befindliche Parzelle 315 der Gemarkung Wissen, Flur 11, ist im rechtskräftigen Bebauungsplan "Hämmerberg" die Bebauung mit zwei viergeschossigen Wohnblocks vorgesehen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, daß es sehr schwierig ist, für Projekte dieser Art einen Träger zu finden. Darüberhinaus hat sich an ähnlichen Projekten herausgestellt, daß für die entstehenden Miet- oder Eigentumswohnungen nur ein geringer Bedarf besteht.

Bauplätze zur Erstellung von Ein- oder Zweifamilienwohnhäusern sind dagegen vor wie nach, gerade in diesem Bereich, gefragt.

Diese Tatsache hat die Stadt Wissen bewogen, den für die 4-geschossigen Wohnblocks vorgesehenen Bereich umzuändern in eine Fläche für Ein- bis Zweifamilienwohnhäuser.

Es entstehen bei der Umplanung 11 neue Bauplätze, von denen 7 an bereits fast fertiggestellten Erschließungsstraßen liegen und 4 durch Stichstraßen neu erschlossen werden müssen.

Um eine größtmögliche Ausnutzung der Grundstücke zu erreichen, wurden die Firstrichtungen der Bauvorhaben, soweit vertretbar, den Höhenlinien angepaßt.

Da die Abgrenzung der neu zu verplanenden Fläche durch die Parzelle 315 vorgegeben war und nach Möglichkeit fremde Grundstücke unberührt bleiben sollten, ist auf einen Abrundungsradius zwischen Wendehammer und der hinführenden Stichstraße in die Parzelle 314 hinein, verzichtet worden.

Durch den relativ großzügigen Wendepplatz für nur 3 Wohnhäuser und eine Versorgungsstation führt das V.g. jedoch nicht zu einer Verkehrsbehinderung.

Da es sich bei dieser Änderung ausschließlich um die stadteigene Parzelle 315 handelt, kann der Grund und Boden durch eine einfache Teilungsmessung geordnet werden.

Wasser- und Kanalleitungen sind in den angrenzenden Erschließungsstraßen vorhanden und müssen nur in den Stichwegen neu verlegt werden. Alle häuslichen Abwässer und Oberflächenwässer werden gesammelt und in die öffentliche Kläranlage abgeführt.

Überschlägliche Kostenermittlung

a) Vermessung	..... 7.000,--	DM
b) Straßenbau, Straßenentwässerung	..... 32.500,--	DM
c) Kanalisation	..... 25.500,--	DM
d) Wasserleitung	..... 5.100,--	DM
e) Beleuchtungseinrichtungen	..... 3.000,--	DM

Kosten der Stadt Wissen

a) Vermessung	10 %	..... 700,--	DM
b) Straßenbau, Straßenentwässerung	10 %	..... 3.250,--	DM
c) Beleuchtungseinrichtungen	10 %	..... 300,--	DM
			=====
			4.250,-- DM
			=====

Kosten der Verbandsgemeinde

a) Kanalisation	..... 5.100,--	DM
-----------------	----------------	----

Wissen, den 9. März 1979

Stadt Wissen



*[Handwritten signature]*

- Scholl -

Aufgestellt: 9. März 1979

Wissen, den

Verbandsgemeindeverwaltung

W i s s e n

Im Auftrag:



*[Handwritten signature]*

- Haak -

Hat vorgelesen!  
Kreisverwaltung Altenkirchen

A U S F E R T I G U N G



Wissen, den 28.07.1995  
Stadt Wissen

*[Handwritten Signature]*  
- Scholl -  
Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

Die öffentliche Bekanntmachung der  
Genehmigung durch die Kreisverwaltung  
Altenkirchen sowie Ort und Zeit der  
Auslegung gem. § 12 des Baugesetzbuches  
ist am 07.08.1995 nach Ausfertigung in  
der Rhein-Zeitung erfolgt.



Wissen, 07.08.1995  
Stadt Wissen

*[Handwritten Signature]*  
- Scholl -  
Bürgermeister

Bescheinigung

Betr.: Bebauungsplan der Stadt Wissen, Teilgebiet  
"Auf dem Hämmerberg", Gemarkung Wissen, Flächen  
aus Flur 11, 3. Nachtrag

Der Entwurf der Satzung über die Bebauung des o. a. Geländes  
hat gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 18. 8. 1976  
(BGBI. I S. 2256) während der Dauer eines Monats und zwar in  
der Zeit

vom 21. 6. 1979 bis 23. 7. 1979

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen, zu jedermanns  
Einsicht, mit folgenden Anlagen öffentlich ausgelegen:

Entwurf des geänderten Bebauungsplanes (Anlage 1)

Text (Anlage 2)

Begründung.

Die öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Dauer der  
öffentlichen Auslegung erfolgte am 12. 6. 1979 in der  
Rhein-Zeitung gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt  
Wissen vom 10. 2. 1975.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom  
5. 6. 1979 von der Offenlegung benachrichtigt.

Während der Offenlegungszeit wurden Anregungen und Bedenken  
vorgetragen. Diese sind aus der Anlage ersichtlich.

5248 Wissen, den 31. Okt. 1979

Verbandsgemeindeverwaltung

W i s s e n

Im Auftrag:



*[Handwritten signature]*  
- Haak -